

## Steckbrief – ZILE (Maßnahme Dorfentwicklung)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Wer wird ge- fördert?	<ul> <li>Orte bis zu 10.000 Einwohner</li> <li>Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige j. P.</li> <li>juristische Personen des öffentlichen Rechts</li> <li>natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts</li> </ul>
Was wird ge- fördert?	<ul> <li>Dorfentwicklung (DE) zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.</li> <li>Voraussetzung: Aufnahme des Ortes / der Region in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen.</li> </ul>
Höhe der Zu- wendung:	Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers.  Mindestförderung: bei Gebietskörperschaften 10.000 €, ansonsten 2.500 €.
	<ul> <li>Fördersätze für:</li> <li>Gemeinden und Gemeindeverbände</li> <li>➤ Steuereinnahmekraft Landesdurchschnitt bis zu 53 %</li> <li>➤ wenn 15 % über Landesdurchschnitt Steuereinnahmekraft bis zu 43 %</li> <li>➤ wenn 15 % unter Landesdurchschnitt Steuereinnahmekraft bis zu 80 % (bis zum 31.12.2023)</li> </ul>
	gemeinnützige juristische Personen i. d. R. bis zu 63 %
	<ul> <li>Juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchengemeinden)</li> <li>i. d. R. bis zu 35 %</li> </ul>
	<ul> <li>Natürliche Personen, Personengesellschaften, j. P. des privaten Rechts</li> <li>i. d. R bis zu 25 %</li> </ul>
	Ggf. 10 % REK-Bonus, bei privaten Antragstellern: 5 %. Die Förderung ist auf unterschiedliche Höchstbeträge gedeckelt.
Kombination mit anderen Förderungen:	Ko-Finanzierungsrichtlinie bei EU-Förderung, MRH-Richtlinie Einzelfallprüfung erforderlich.
Zuwendungs- zweck:	<ul> <li>Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen,</li> <li>Gestaltung dörflicher Freiflächen und Plätze,</li> <li>Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,</li> <li>Erhalt und Gestaltung von ortsbildprägenden o. landschaftstypischen Gebäuden einschließl. Hof-, Garten- und Grünflächen,</li> <li>Anpassung von Gebäuden einschl. Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens,</li> </ul>

	<ul> <li>Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude,</li> <li>Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter, leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz,</li> <li>Schaffung, Erhalt und Verbesserung sowie Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,</li> <li>Schaffung, Erhalt und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (Begegnungsstätten)</li> <li>Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Mehrfunktionshäusern sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung,</li> <li>Dorfmoderation</li> <li>Schaffung, Erhaltung und Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen.</li> </ul>
Ansprech-	TD 3.1 Ute Rabenaldt (Tel. 0471/483439-11)
partner/in:	TD 3.2 Dennis Rohde (Tel. 04131/6972-336) TD 3.3 n.n.
Antragstel- lung	Förderanträge sind bei der zuständigen Geschäftsstelle des ArL bis zum 15. September eines Jahres einzureichen.
Weitere Infos:	Projekte sind z.B. Umbau von Wirtschaftsgebäuden von Höfen zu Wohnungen, Umnutzung von Scheunen zu Wohnraum, Neugestaltung von Dorfplätzen, energetische Dachsanierungen, Fassadensanierung, Anpassung von landwirtschaftlichen Gebäuden an eine zeitgemäße Nutzung.

Stand: 04.01.2021